



Vorgaben Schutzmassnahmen SPSV

Ausgangslage

Die vorliegenden Vorgaben basieren auf den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport des Fachgremiums BASPO/Swiss Olympics und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training wieder stattfinden kann.

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Verein ein individuelles Konzept erstellt werden. Dieses muss weder vom Verband noch von einer Behörde genehmigt werden.

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Corona Virus. Diese Grundsätze sind:

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Social-Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Gruppengrösse gemäss aktueller behördlichen Vorgaben. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung.
- Besonders gefährdete Personen (Risikopersonen) müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Risikobeurteilung und Triage

Krankheitssymptome

Trainingsteilnehmerinnen sowie TrainingsleiterInnen mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Anreise, Ankunft und Abreise zum Training

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad,..) oder zu Fuss erfolgen. Um die Anstandsregeln von 2 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

Infrastruktur

Umkleide / Dusche / Toiletten

Garderoben, Duschen sollen nicht benutzt werden. Die Trainingsteilnehmer erscheinen bereits im Trainingsoutfit und duschen zu Hause. Benutzte Toiletten sind nach Gebrauch zu desinfizieren.

Reinigung / Hygiene

Im Eingangsbereich des jeweiligen Vereinshauses sind Desinfektionsmittel aufzustellen. Diese sollen durch die trainierenden beim Betreten genutzt werden. Die Desinfektion der für den Trainingsbetrieb nötigen Türgriffe, Geländer und anderen Kontaktflächen ist nach jedem Training sicherzustellen. Ebenfalls ist das benutzte Fahrgeschirr zu reinigen und zu desinfizieren.

Verpflegung / Restauration

Hier gelten die Vorschriften des Bundes für die Gastronomie.

Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Es ist eine Pufferzeit zwischen den Trainingsgruppen einzuplanen für das Betreten und Verlassen des Vereinslokals und der Ausrüstplätze. Es sind Abstandsmarkierungen anzubringen falls für Trainingszwecke entsprechende Flächen genutzt werden müssen.

Trainingsorganisation

Die Boote und die Weidlinge sind grundsätzlich mit zwei Personen zu besetzen damit der nötige Abstand problemlos eingehalten werden kann. Bei Jungpontonieren der Kat I bei denen eine dritte Person im Weidling sein muss, ist ein entsprechender Mundschutz zu verwenden. Die Rückverfolgung der Teilnehmer muss gewährleistet sein.

Verantwortlichkeiten bezüglich Umsetzung

Es ist zu regeln, wer innerhalb des Vereins für die Durchsetzung verantwortlich ist. Die Personen sind namentlich zu benennen. Sämtliche Trainingsteilnehmer müssen sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept halten.

Kommunikation

Es muss klar geregelt werden, wie das Schutzkonzept kommuniziert wird (E-Mail, brieflich, per Anschlag, etc.)